

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung und Kosten

Die Anmeldung muss per Anmeldebogen per Brief, Fax, E-Mail, Seminartool, im Regelfall spätestens 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer\*in die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Teilnahmebedingungen der Seminare der SVG Schleswig-Holstein eG an inkl. der Sicherheitsregeln für den Gabelstaplerlehrgang.

### 2. Zahlungsbedingungen

Der/Die Teilnehmer\*in erhält in der Regel vor Seminarbeginn eine Rechnung. Die Rechnung ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen.

### 3. Rücktritt und Stornogebühren

Bei verspäteter oder gar keiner Abmeldung (bis zwei Tage vor Lehrgangsbeginn), bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Teilnahme wird der volle Rechnungsbetrag fällig.

### 4. Absage vom Seminar

Wir behalten uns vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl, widrigen Bedingungen oder bei Trainerausfall das Seminar abzusagen oder zu verschieben. Im Fall einer Absage werden bereits gezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den/die Teilnehmer\*in nicht.

### 5. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber der SVG Schleswig-Holstein eG sind ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Die SVG Schleswig-Holstein eG haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

### 6. Datenschutz: Benachrichtigungsverpflichtung gemäß §33 Abs. 1 BDSG

Die Daten des/der Teilnehmers\*in bzw. des Unternehmens werden von der SVG Schleswig-Holstein eG zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neumünster.

## Sicherheitsregeln für den Gabelstapler-Grundlehrgang nach DGUV 308-001

- Diejenigen, die teilnehmen, müssen unter Aufsicht **mindestens 10 Stunden** fahrpraktische Erfahrung im Umgang mit Frontgabelstaplern haben.
- Diejenigen, die teilnehmen, dürfen zum Zeitpunkt des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln stehen.
- Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen des/der Trainer\*in sind stets Folge zu leisten.
- Diejenigen, die teilnehmen, haben sich so zu verhalten, dass niemand behindert oder gefährdet wird.
- Markierte Sicherheitszonen und Fluchtwege dürfen nur von den jeweils übenden Teilnehmer\*innen befahren werden.
- Während des Trainings sind für diejenigen, die teilnehmen, den Fuß festumschließendes Schuhwerk vorgeschrieben.
- Diejenigen, die teilnehmen, müssen körperlich, geistig und charakteristisch für diesen Lehrgang geeignet sein.
- ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass die Schulung und Prüfung ausschließlich in **deutscher Sprache** stattfindet.